



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Strategie des Regierungsrates für eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
mit Beschluss Nr. 0272 vom 17. Februar 2009 genehmigt

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeine Leitlinien für eine Politik der Nachhaltigen Entwicklung	4
2.1	Zukunftsverantwortung wahrnehmen	4
2.2	Ausgewogene Berücksichtigung der drei Zieldimensionen	4
2.3	Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen	5
2.4	Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und Kohärenz verbessern	5
2.5	Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren	6
3	Grundsätze der regierungsrätlichen Politik	7
3.1	Grundsätze	7
3.2	Strategie und Ziele	7
4	Das Regierungsprogramm als Aktionsplan zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	9
4.1	Die Lenkung zu einer Nachhaltigen Entwicklung	9
4.2	Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung	9
4.3	Politische Schwerpunkte	10
5	Zuständigkeiten und Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Strategie	12
5.1	Zuständigkeiten	12
5.2	Finanzierung	12
5.3	Nachhaltigkeitsbeurteilung von Massnahmen und Projekten	12
5.4	Erfolgskontrolle im Amtsbericht des Regierungsrates	13
5.5	Erfolgskontrolle durch Benchmarking mit anderen Kantonen	13
5.6	Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden	13
5.7	Zusammenarbeit mit weiteren Akteurguppen	13

1 Einleitung

Der Regierungsrat orientiert sich nach wie vor an der „Brundtland-Definition“ von 1987.

Danach ist eine Entwicklung nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.

Seit 2003 hat der Regierungsrat seine strategischen Absichten und konkreten Handlungsanweisungen zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft in einer kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basellandschaft 2003 bis 2007 zusammengefasst. Die Strategie deckte die Legislaturperiode 2003 bis 2007 ab. Sie wurde damals bewusst der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates von 2002 angeglichen.

Im April 2008 wurde die bundesrätliche Strategie erneuert und im Herbst publiziert. Ein zentrales Anliegen des Bundesrates ist dabei die Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung auch auf der Stufe der Kantone und Gemeinden. Die vertikale Integration Bund - Kantone - Gemeinden ist ein vorrangiges Ziel:

"Kantone und Gemeinden sind aufgerufen, analoge Initiativen zur Strategie des Bundesrates zu ergreifen, seien dies eigene Strategien zur Nachhaltigen Entwicklung, die Verwendung von Mess- und Beurteilungsinstrumenten aus der Optik der Nachhaltigen Entwicklung, institutionelle Vorkehrungen zur stärkeren Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der Politiksteuerung oder die Integration der Nachhaltigen Entwicklung in wichtigen Politikfeldern. Grundlage sollen die Leitlinien für das Handeln im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gemäss Ziffer 2 der bundesrätlichen Strategie bilden. Dabei ist die Nachhaltige Entwicklung grundsätzlich nicht als Zusatzaufgabe zu verstehen und möglichst in die ordentliche Planungs- und Politiksteuerungsprozesse auf allen Stufen zu integrieren."

Die neue Bundesstrategie ist nicht befristet. Der integrierte Aktionsplan umfasst den Zeitraum 2008 bis 2011.

Mit Ablauf der Legislaturperiode 2003 - 2007 und nach Vorliegen der erneuerten Strategie des Bundesrates wurde die erste Strategie Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft aus dem Jahr 2003 überprüft und dementsprechend angepasst. Die vorliegende Strategie Nachhaltige Entwicklung des Regierungsrates ist neu, in Anlehnung an diejenige des Bundesrates, unbefristet. Der zugehörige Aktionsplan des Regierungsrates ist in erster Linie jeweils das Regierungsprogramm der Legislaturperiode. Massnahmen des Regierungsprogramms zur Umsetzung der politischen Schwerpunkte und ergänzende Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung bilden zusammen den Aktionsplan der Strategie Nachhaltige Entwicklung.

2 Allgemeine Leitlinien für eine Politik der Nachhaltigen Entwicklung

Die folgenden Leitlinien sind im Wesentlichen der genannten erneuerten Strategie des Bundesrates vom April 2008 entnommen. Sie basieren auf der Bundesverfassung (BV, Artikel 2, 54, 73), der Kantonsverfassung (KV § 112) sowie auf den für die Nachhaltige Entwicklung wichtigen internationalen Referenzdokumenten der Vereinten Nationen und der OECD.

2.1 Zukunftsverantwortung wahrnehmen

Zukunftsverantwortung bedeutet, dass die Vorsorge-, Verursacher- und Haftungsprinzipien als grundlegende Rahmenbedingungen für langfristig tragfähiges wirtschaftliches, ökologisches und gesellschaftliches Handeln auf allen Ebenen zu fördern sind.

2.2 Ausgewogene Berücksichtigung der drei Zieldimensionen

Bei der Ausgestaltung der Politiken ist darauf zu achten, dass allen drei Zieldimensionen und allen Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird (umfassende Betrachtung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen).

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Einkommen und Beschäftigung erhalten und den Bedürfnissen entsprechend mehrten unter Berücksichtigung einer sozial- und raumverträglichen Verteilung• Das Produktivkapital, basierend auf dem Sozial- und Humankapital, mindestens erhalten und qualitativ mehrten• Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern• In der Wirtschaft primär die Marktmechanismen (Preise) unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen• Ein Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt (zum Beispiel Schulden, vernachlässigte Werterhaltung)
ökologische Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">• Naturräume und Artenvielfalt erhalten• Den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau beziehungsweise dem natürlichen Anfall halten• Den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten• Die Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Emissionen beziehungsweise Schadstoffe auf ein unbedenkliches Niveau senken• Die Auswirkungen von Umweltkatastrophen reduzieren und Unfallrisiken nur insoweit eingehen, als sie auch beim grösstmöglichen Schadensereignis keine dauerhaften Schäden über eine Generation hinaus verursachen

**Gesellschaftliche
Solidarität**

- Gesundheit und Sicherheit der Menschen in umfassendem Sinn schützen und fördern
- Bildung und damit Entwicklung sowie Entfaltung und Identität der Einzelnen gewährleisten
- Die Kultur sowie die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinn des Sozialkapitals fördern
- Gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gleichberechtigung beziehungsweise den Schutz von Minderheiten sowie die Anerkennung der Menschenrechte
- Die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern

2.3 Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen

Nachhaltige Entwicklung ist keine weitere Sektorpolitik, sondern "regulative Idee", welche in alle Sachpolitiken einzubeziehen ist. Sämtliche Politikbereiche sind auf die Nachhaltige Entwicklung auszurichten. Dies geht aus Artikel 2 BV hervor, der die Nachhaltige Entwicklung zu einer verpflichtenden Aufgabe für Bund und Kantone erklärt und vor allem programmatischen Charakter für alle Behörden hat. Die Zweckbestimmung ist als rechtlich verbindliche Richtlinie und als Handlungsauftrag für alle gesetzgebenden und rechtsanwendenden Behörden zu verstehen. Die Hauptaufgabe des Zweckartikels liegt in der Richtungsweisung für die staatsleitenden Behörden von Bund und Kantonen. Diese Leitlinie bedeutet, dass die Nachhaltige Entwicklung vorab in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter integriert werden soll. Auf die Schaffung von Parallelstrukturen für die Nachhaltigkeitspolitik ist zu verzichten.

2.4 Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und Kohärenz verbessern

Nachhaltige Entwicklung erfordert einen frühzeitigen Einbezug der drei Zieldimensionen und eine amtsübergreifende Problembearbeitung. Bei der Erfüllung aller Aufgaben sind die ökologische, die wirtschaftliche und die soziale Dimension der Nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Diese Integration der drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung ist bei Planungen und Entscheiden sowie bei konkreten Vorhaben ein vorrangiges Kriterium. Es ist sicherzustellen, dass wichtige politische Entscheidungen auf Vorschlägen beruhen, deren soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen frühzeitig und transparent beurteilt wurden. Mit Hilfe von Wirksamkeitsüberprüfungen sind Informationen darüber zu liefern, wie Massnahmen umgesetzt werden, wie ihre Adressaten darauf reagieren, ob und welche Nebenwirkungen resultieren und ob die Politik ihre Ziele erreicht oder nicht.

Transparente Entscheidungsverfahren und ein umfassender Einbezug der verschiedenen Akteure sollen ganzheitliche Güterabwägungen und legitimierte Entscheide ermöglichen, umsetzungsfähige Lösungen hervorbringen und helfen, dass in den politischen Entscheiden den Gesichtspunkten der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird. Dabei sind Konflikte offen zu legen und die getroffenen Wertungen zu begründen. Über diese Abstimmung und das Konfliktmanagement hinaus sind Optimierungen anzustreben und Synergien zu entwickeln. Instrumente der Nachhaltigkeitsbeurteilung können den Abstimmungsprozess durch die Bereitstellung objektiver Grundlagen und Entscheidungshilfen unterstützen. Ergänzend sind zur Verbesserung von Koordination und Kohärenz geeignete Zusammenarbeitsstrukturen notwendig.

2.5 Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren

Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur eine Aufgabe staatlicher Instanzen oder ausschliesslich des Kantons. Zahlreiche Probleme unseres Kantons können konstruktiv nur in enger Zusammenarbeit der drei staatlichen Ebenen gelöst werden. Eine Kantonsstrategie, die sich allein auf die Kantonspolitik beschränkt, würde zu kurz greifen. Die Zusammenarbeit mit dem Bund, den benachbarten ausländischen Regionen, Nachbarkantonen und den Gemeinden ist unerlässlich.

Auch eine auf die öffentliche Hand beschränkte Strategie würde angesichts der heute für die Nachhaltige Entwicklung relevanten Einflussfaktoren und Akteurguppen zu kurz greifen. In die Politik der Nachhaltigen Entwicklung sind daher auch die Zivilgesellschaft und der Privatsektor einzubeziehen. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und Interessengruppen ist in der Praxis etabliert. Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungskreisen soll weitergeführt und intensiviert werden.

Die nichtinstitutionellen Akteure sind aufgerufen, die Leitlinien der Strategie in ihren täglichen Aktivitäten zu berücksichtigen. Unternehmen können die Nachhaltige Entwicklung durch ihr alltägliches, operatives Handeln fördern, indem sie beispielsweise bei der Gestaltung ihrer Produkte und bei ihren Produktionsprozessen auf möglichst geringe Belastungen bzw. möglichst grosse Mehrwerte in gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht achten. Sie können ihrem Engagement auch Verbindlichkeit und Legitimität verschaffen, indem sie sich an den verschiedenen Regelwerken, Normen und Standards, etwa im Bereich des Umweltmanagements oder der sozialen Verantwortlichkeit, beteiligen.

3 Grundsätze der regierungsrätlichen Politik

3.1 Grundsätze

Die Grundsätze der regierungsrätlichen Politik "Auf lange Sicht ... Der Kanton Basel-Landschaft 2008 bis 2018" bezeichnet die Nachhaltige Entwicklung als wichtiges Ziel: **Basel-Landschaft, ein nachhaltiger Kanton.**

Der Regierungsrat hält in seinen Grundsätzen fest:

Ein nachhaltiger Kanton zeichnet sich aus durch ein langfristig wirkendes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung für die kommenden Generationen.

Die finanzielle Ausgangslage des Kantons Basel-Landschaft ist gut. Trotz positiven Rechnungsabschlüssen und wieder gewonnenem Handlungsspielraum dürfen die Bemühungen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt jedoch nicht nachlassen. Gerade in Zeiten prosperierender Wirtschaft besteht die Gefahr, dass die Staatsausgaben erhöht werden, so dass der Finanzhaushalt wieder in ein Ungleichgewicht gerät. Dieses Ungleichgewicht wird bei einer Abschwächung der Konjunktur zusätzlich verstärkt.

Die Sicherung und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Erhaltung der guten Lebens- und Wohnqualität und der Sicherheit sowie die Förderung der Gesundheit sind weitere wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft im Kanton Basel-Landschaft.

Angesichts des sich abzeichnenden Klimawandels und der damit verbundenen regionalen Risiken ist ein rasches und entschlossenes umwelt- und energiepolitisches Handeln auch für den Kanton Basel-Landschaft unabdingbar. Ressourcen schonen und klimaschädliche Emissionen reduzieren sowie präventive Schutzmassnahmen vor extremen Naturereignissen, wie Hochwasser, ergreifen, sind von grösster Bedeutung.

3.2 Strategie und Ziele

Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine Ressourcen unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Wirkung und der Stärkung der Eigenkräfte von Gemeinden, Institutionen, Gruppen und Individuen ein.

1. Der Kanton kommt seinen Verpflichtungen und seinen künftigen Herausforderungen dank einem ausgeglichenen Staatshaushalt nach. Die nachhaltige Finanzpolitik der vergangenen Legislaturperiode wird fortgesetzt.
2. Der Kanton Basel-Landschaft will seine Verpflichtungen bürgerinnen- und bürgernah erfüllen und die Wirkungen behördlicher Massnahmen überprüfen und ausweisen.
3. Der Kanton fördert unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die Eigenkräfte der Gemeinden, von Institutionen, Gruppen und Individuen konsequent.

4. Der Kanton strebt eine stärkere Zusammenarbeit von Staat und Privaten auf dem Weg zur effizienten, kostengünstigen Erfüllung des Auftrages an.
5. Der Kanton will mit Nutzniessern und Partnern staatlicher Leistungen, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich, eine Kultur der gegenseitigen Verbindlichkeit von Leistung und Gegenleistung entwickeln und fördern.
6. Der Kanton Basel-Landschaft strebt die rasche und konsequente Umsetzung der kantonalen Energie- und Klimaschutzstrategie in Richtung einer "2000 Watt Gesellschaft" an mit den Zielen Energie sparen, Energieeffizienz erhöhen und den Restbedarf so weit wie möglich mit erneuerbarer Energie abdecken. Im Vordergrund stehen dabei die Versorgungssicherheit mit Energie und eine verstärkte Unabhängigkeit bei der Energieproduktion.
7. Der Kanton unterstützt durch eine aktive Gleichstellungspolitik den Abbau von Benachteiligungen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Entwickeln beruflicher Chancengleichheit.
8. Der Kanton unterstützt Eigenleistungen seiner Bevölkerung zur Gesundheitsförderung und zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit.

4 Das Regierungsprogramm als Aktionsplan zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung erfolgt in erster Linie im Rahmen des jeweiligen Regierungsprogramms. Massnahmen des Regierungsprogramms zur Umsetzung der politischen Schwerpunkte und ergänzende Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung bilden zusammen den Aktionsplan der Strategie Nachhaltige Entwicklung. Die Direktionen und Amtsstellen sind aufgefordert relevante Massnahmen und Projekte frühzeitig auf ihre Wirkung auf die Nachhaltige Entwicklung zu prüfen und zu optimieren.

Der Regierungsrat setzt sich für die Erhaltung und die Förderung der hohen Lebensqualität im Kanton Basel-Landschaft und in der Region Nordwestschweiz ein. Vor diesem Hintergrund verfolgt er drei übergeordnete Ziele:

- Die Erhöhung der Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort
- Die Lenkung zu einer nachhaltigen Entwicklung
- Den Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung ist im Tournus mit der Erneuerung des Regierungsprogramms zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

4.1 Die Lenkung zu einer Nachhaltigen Entwicklung

Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Als Fortsetzung der Strategie 2003 – 2007 wird sich der Kanton Basel-Landschaft weiterhin an die Strategie des Bundesrates für die entsprechende Legislaturperiode anlehnen. Als Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung gelten: Verantwortung für die Zukunft wahrnehmen, eine ausgewogene Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der ökologischen Verantwortung und der gesellschaftlichen Solidarität herbeiführen sowie den Einbezug aller Politikbereiche in eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Letzteres bedeutet, dass die Nachhaltige Entwicklung vorab in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse des Regierungsrates, der Direktionen und der Dienststellen integriert wird. Weiterhin gelten auch die Erhöhung der Koordination zwischen den Politikbereichen und die partnerschaftliche Realisierung als Leitlinien.

4.2 Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Um die Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit lenken zu können, braucht es konkrete Aktionen. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Im Vordergrund stehen unter anderem folgende Herausforderungen und Handlungsfelder:

- Regionale Auswirkungen des Klimawandels und von Naturgefahren;
- Energie;
- Raumentwicklung und Verkehr;

- Wirtschaft, Produktion und Konsum;
- Nutzung natürlicher Ressourcen.

Speziell der Bereich Energie und Klimaschutz verlangt eine rasche und konsequente Umsetzung einer Strategie mit den Zielen Energie zu sparen, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen und damit die CO₂-Emissionen in Richtung einer "2000 Watt Gesellschaft" zu reduzieren.

4.3 Politische Schwerpunkte

Die im Regierungsprogramm des Regierungsrates 2008-11 identifizierten politischen Schwerpunkte finden sich in ähnlicher Form als Schlüsselherausforderungen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates. Der Regierungsrat leitet sein Handeln im Bereich Nachhaltige Entwicklung aus diesen fünf strategisch vorrangigen Schlüsselherausforderungen ab:

1. Finanz- und Steuerpolitik
2. Gesundheitspolitik
3. Verkehrs-, Klima- und Energiepolitik
4. Sicherheitspolitik
5. Bildungspolitik

Im Regierungsprogramm des Regierungsrates wird aufgezeigt, welche Ziele der Regierungsrat für die einzelnen Schwerpunkte verfolgt und mit welchen Massnahmen sie erreicht werden sollen. Diese Massnahmen stellen prioritäre Aktionen dar, die der Regierungsrat in der Legislatur besonders in den Vordergrund rückt.

Zu den einzelnen Schwerpunkten:

1 - Finanz- und Steuerpolitik

Eine Nachhaltige Entwicklung verlangt, dass die gegenwärtige Generation nicht auf Kosten der zukünftigen lebt. Die Finanzpolitik muss für Stabilität besorgt sein und das Wirtschaftswachstum begünstigen, die Beschäftigung, die Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Dies wird durch ein mittelfristig ausgeglichenes Kantonsbudget, eine tiefe Verschuldungsquote sowie eine im nationalen Vergleich niedrige Staats- und Fiskalquote erreicht.

2 - Gesundheitspolitik

Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung werden stärker berücksichtigt. Dabei wird eine multisektorale Politik verfolgt, die die Zusammenhänge zwischen Gesundheitszustand einerseits und Umweltsituation, Ernährungsgewohnheiten, Bewegungs- und Mobilitätsverhalten sowie sozialen Unterschieden andererseits thematisiert.

3 - Verkehrs-, Klima- und Energiepolitik

Verkehr: Das Verkehrssystem wird den Bedürfnissen von Wirtschaft und Bevölkerung genügen und die negativen Auswirkungen reduzieren.

Klima- und Energiepolitik: Hierzu hat der Regierungsrat am 08. April 2008 seine Energiestrategie - Strategie für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet.

4 - Sicherheitspolitik

Eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung basiert auf einer solidarischen und gerechten Gesellschaft. Es gilt die Alterssicherungssysteme an die demografische Entwicklung anzupassen, ohne dabei zukünftigen Generationen spürbar zusätzliche finanzielle Lasten aufzuerlegen. Die Sicherheitspartnerschaften mit den Baselbieter Gemeinden sollen verstärkt werden. Schwerpunkt bildet die Gewaltprävention – an den Schulen, bei den Eltern oder im häuslichen Bereich. Besonderes Augenmerk ist der Verkehrssicherheit zu widmen. Eine konsequente Strafverfolgung trägt zur Prävention bei und verbessert dadurch die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Eine möglichst hohe Aufklärungsrate bei Straftaten beeinflusst sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl massgebend.

5 - Bildungspolitik

Das Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem (BFI) ist sowohl für die allgemeine Wohlfahrt wie auch für jeden einzelnen Menschen einer Region von entscheidender Bedeutung. Wissen und die Nutzung dieses Wissens gehören heute zu den kostbarsten Ressourcen, um Entwicklungsprozesse nachhaltig zu gestalten. Wissen und Fähigkeiten fördern das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Umwelt. Die Qualität und die Ausrichtung des Bildungssystems ist ein zentraler Faktor für die Befähigung künftiger Generationen.

Die Qualität der Aus- und der Weiterbildung wird in einem zeitgemässen, durchlässigen Bildungssystem nachhaltig gesichert und gesteigert. Die Forschung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu sichern und auszubauen, indem der Wissenstransfer zwischen Forschung, Entwicklung, Unternehmen und Gesellschaft gefördert wird.

Damit sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Ausgestaltung des Bildungssystems und der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, die lebenslanges Lernen für sämtlichen Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten fördern und unterstützen;
- Stärkung des Angebotes an "Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung" auf allen Stufen des Bildungssystems (Aus- und Weiterbildung) mit dem Ziel, das Verständnis für die Nachhaltige Entwicklung zu stärken und konkrete individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- Bildung für Nachhaltigen Entwicklung ist nicht als isolierter Themenbereich zu behandeln, sondern in verschiedene thematische Zusammenhänge (Geografie, Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft, Naturwissenschaften etc.) zu stellen.
- Vernetzung der Bildungsanstrengungen mit anderen Politikbereichen.

5 Zuständigkeiten und Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Strategie

5.1 Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung bedarf es keiner zusätzlichen Umsetzungsstrukturen sondern klarer Bestimmungen und Bezeichnungen der Verantwortungen. Die politische Verantwortung für die Strategie trägt der Regierungsrat. Den einzelnen Direktionen und Dienststellen resp. Verwaltungseinheiten obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Vorgaben des Regierungsprogramms. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) unterstützt und berät als Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung die Verwaltung. Es organisiert entsprechende Aus- und Weiterbildungen.

5.2 Finanzierung

Die Nachhaltige Entwicklung ist grundsätzlich nicht als Zusatzaufgabe des Kantons zu verstehen sondern als Aufgabe des Regierungsprogramms, die in die ordentlichen Planungs- und Politiksteuerungsprozesse auf Ämter-, Direktions- und Regierungsratsstufe zu integrieren ist. Die Finanzierung der einzelnen Massnahmen aus dem Regierungsprogramm erfolgt über das ordentliche Budgetverfahren.

5.3 Nachhaltigkeitsbeurteilung von Massnahmen und Projekten

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung NHB ist eine Bewertungs- und Optimierungsmethode, die ermöglicht, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Massnahmen und Projekten des Kantons auf Strategie-, Plan- und Programmebene zu beurteilen. Sie hilft Zielkonflikte offen zu legen und erlaubt, möglichst frühzeitig Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge zu entwickeln und Varianten ins Spiel zu bringen. Im Zentrum der Methode steht die systematische Erfassung der direkten und indirekten, erwünschten und unerwünschten Wirkungen eines Vorhabens. Durch eine nachvollziehbare und integrale Abschätzung bzw. Beurteilung der Wirkungen wird Transparenz geschaffen. Die NHB beinhaltet neben der Beurteilung im engeren Sinn auch Grundsätze die während der Beurteilung zu beachten sind (Vorgehen). Die NHB begleitet ein Vorhaben während dessen Entwicklung bis zum Schlussentscheid. Dabei kann eine NHB aus mehreren Zwischenbeurteilungen bestehen. Im Rahmen der NHB sind gemäss RRB 1044 vom 21. Juni 2005 relevante Massnahmen und Projekte in der Regel mit dem Nachhaltigkeitskompass zu beurteilen.

Eine NHB ist insbesondere bei neuen bedeutsamen und nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben legislatorischer, planerisch-konzeptioneller oder baulicher Natur vorzunehmen. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung kann Schnittstellen zu bestehenden oder geplanten anderen Beurteilungsinstrumenten aufweisen.

Das AUE unterstützt, zusammen mit den für andere strategische Prüfansätze zuständigen Dienststellen, die betroffenen Verwaltungseinheiten bei der Wahl der Methodik und der Instrumente und bei der Durchführung der Beurteilung.

5.4 Erfolgskontrolle im Amtsbericht des Regierungsrates

Für eine Erfolgskontrolle der Umsetzung der Strategie einer Nachhaltigen Entwicklung dient die jährliche Berichterstattung der Verwaltungseinheiten zur Umsetzung des Regierungsprogramms im Amtsbericht des Regierungsrates. Das AUE analysiert den Amtsbericht hinsichtlich der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und berichtet separat dem Regierungsrat darüber.

5.5 Erfolgskontrolle durch Benchmarking mit anderen Kantonen

Hierfür wird das System der Kernindikatoren Nachhaltiger Entwicklung des Cercle Indicateurs, mit welchem die aktuelle Lage und Entwicklung im Kanton hinsichtlich der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung gemessen und dokumentiert wird, verwendet. Der Cercle Indicateurs ist eine nationale Plattform zur Entwicklung von Systemen zur Messung der Nachhaltigen Entwicklung in Kantonen und Städten. Das Kernindikatoren-System ermöglicht eine Analyse der kantonalen Entwicklung nach Stärken und Schwächen und den Vergleich mit anderen Kantonen. Entsprechende Berichte sind 2005 (Erhebung 2003) und 2007 (Erhebung 2005) erschienen und können auf der Website des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) eingesehen werden.

5.6 Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Die regierungsrätliche Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft soll auf kommunaler Ebene eine stufengerechte Ergänzung erfahren. Die Zusammenarbeit und Förderung von Nachhaltigkeitsprozessen in den Gemeinden erfolgt mit dem IMPULS 21-Programm wie es vom Landrat beschlossen wurde (Vorlage 2006-309 vom 5. Dezember 2006). Die Koordination der Umsetzung ist Aufgabe des AUE.

5.7 Zusammenarbeit mit weiteren Akteurguppen

Neben den Gemeinden stehen alle weiteren Akteure, wie der Privatsektor, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen oder Parteien für eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton in der Verantwortung (z.B. mit eigenen Strategien Nachhaltige Entwicklung, Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder -beurteilung, Dialogprozesse zu den jeweiligen Bezugsgruppen oder Bildungsaktivitäten).

Die bereits seit Jahren eingeleitete Zusammenarbeit, der Austausch und die Kommunikation sollen weiterhin im Forum Nachhaltige Entwicklung Basel-Landschaft als Plattform und Netzwerk im Kanton gepflegt werden. Im Forum sind alle wichtigen Organisationen des Kantons aus den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt vertreten. Das Sekretariat des Forums wird vom AUE wahrgenommen.